



Sozialhilferechtlicher Kurs:

**Rückerstattungen –
Gibt es in der Sozialhilfe eine Geld-zurück-Garantie?**

**Mittwoch, 19. September 2012, 08.30 - 17.00 Uhr
im Kulturzentrum Casino Herisau, Poststrasse 9, 9100 Herisau**

Inhalt und Programm

Das Sozialhilfegesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden bestimmt, dass eine unterstützte Person die von der Gemeinde erbrachten Leistungen grundsätzlich zurückzuerstatten hat. In diesem Tageskurs sollen sowohl die Voraussetzungen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Rückerstattung beleuchtet als auch Instrumente für den praktischen Vollzug durch die Sozialdienste vermittelt werden.

Am Vormittag widmen wir uns den verschiedenen Abgrenzungsfragen bezüglich Rückerstattungspflicht wie etwa: Wie erfolgt die Unterscheidung zwischen rechtmässig und unrechtmässig bezogener Sozialhilfe? Welche Leistungen sind zurückzuerstatten, welche nicht? Wie ist im Falle grundpfandrechtlicher Sicherstellung vorzugehen? Verjährt der Anspruch auf Rückerstattung?

Am Nachmittag befassen wir uns mit der konkreten Organisation - beginnend mit Anleitungen zur Bewirtschaftung der Dossiers über die konkrete Vorgehensweise bei Prüfung der Voraussetzungen bis zur vertraglichen Vereinbarung oder Verfügung über die Rückerstattung. Sie erhalten dabei Berechnungsbeispiele, Musterschreiben für das Einholen der Auskünfte bei Behörden sowie Textbausteine für die entsprechenden Vereinbarungen und Verfügungen.

Kursleitung

Marco Kuhn, Leiter Fachstelle Sozialhilfe und Sozialarbeit

Angela Koller, juristische Mitarbeiterin Fachstelle Sozialhilfe und Sozialarbeit

Kosten

Die Kosten trägt der Kanton (inkl. Mittagessen, Getränke, Pausenverpflegung, Kursunterlagen).

Anmeldeschluss

Freitag, 31. August 2012



**Anmeldung für den sozialhilferechtlichen Kurs
„Rückerstattungen“
am Mittwoch, 19. September 2012 in Herisau**

Name / Vorname

Gemeinde/Institution

Adresse

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift

Bemerkungen

Menuwahl (bitte ankreuzen)

- 1 - Menusalat, Hausgemachter Hackbraten mit Jägersauce, Kartoffelstock und Gemüse
- 2 - Menusuppe, Pouletbrust mit saisonalen Salaten und Kräuterbutter
- 3 - Menusalat, Risotto „Toscana“ mit Peperoni, Dörrtomaten, Oliven, Zucchetti und Parmesan

Anmeldungen werden per Post, Fax (071 353 64 59) oder E-Mail (angela.koller@ar.ch) bis Freitag, 31. August 2012 entgegen genommen.

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich die Adressat_innen dieser Ausschreibung und / oder Mitarbeiter_innen aus den entsprechenden Organisationen.

Bereits zuvor erfolgte Anmeldungen für diese Veranstaltung werden berücksichtigt und behalten ihre Gültigkeit. Wir bitten aber um Meldung der Menuwahl.

Die Anzahl Teilnehmer_innen ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Vorbehalten bleibt eine Absage bei zu geringer Anzahl Anmeldungen.



Departement Inneres und Kultur
von Appenzell A. Rh.
Fachstelle Sozialhilfe und Sozialarbeit
Angela Koller
Obstmarkt 1
9102 Herisau